

Protokolleintrag vom 17.03.2010

2010/132

Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) vom 17.03.2010: Verhinderung der Zweckentfremdung von Landwirtschaftsgebieten

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Ueli Brassler (SD) ist am 17. März 2010 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche die Stadt Zürich ausserhalb ihres Gemeindegebiets besitzt, insbesondere die 25 ha gutes Landwirtschaftsland beim Weiler Herrenberg (Gemeinde Bergdietikon / AG), nicht zweckentfremdet, sondern langfristig zu tragbarem Bedingungen an (wenn möglich ortsansässige) Bauern verpachtet werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich besitzt in Herrenberg (Gemeinde Bergdietikon / AG) eine grosse Fläche besten Landwirtschaftslandes. Dieses soll nun offenbar den ansässigen Bauern entzogen und für einen Golfplatz zur Verfügung gestellt werden. In Anbetracht der rasant fortschreitenden Übervölkerung der Schweiz ist die dauernde Erhaltung des noch vorhandenen Kulturlandes absolut vordringlich. Auch unter dem Gesichtspunkt des Landschaftsschutzes und der allgemeinen Zugänglichkeit von Erholungsgebieten ist die zunehmende Zweckentfremdung von Landwirtschaftsgebieten für Golfplätze u.dgl. unerwünscht. Es geht unter dem Blickwinkel der Sozialverträglichkeit nicht an, dass ein paar wenige Golfer nach der Art von Feudalisten so grosse Flächen (im vorliegenden Fall fast 1 km² !) exklusiv für sich beanspruchen und damit z.B. für Wanderer grossräumige Hindernisse schaffen. Nachdem der Zürcher Stadtrat im Fall «Herrenberg» offenbar zum Nachteil der bisherigen Pächter Hand zur Zweckentfremdung solcher, Kulturlandflächen bieten will, ist zu befürchten, dass er dies auch in ähnlich gelagerten Situationen wieder tun wird. Es sind daher nicht nur die Bestrebungen zur Bereitstellung von Land für den Golfplatz Herrenberg sofort zu stoppen, sondern auch generell Massnahmen zur langfristigen Erhaltung von landwirtschaftlich genutztem Land in städtischem Besitz erforderlich.

Mitteilung an den Stadtrat